

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

Vorblatt zur Vorlage für die Sitzung der
Senatskommission für Stadtentwicklung
und Wohnungsbau am 19.01.2018
Nr. 180119/7

**Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds in Hamburg -
Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt
Hamburg zur Integration des Biotopverbunds**

Hier: Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen, der Landwirtschaftskammer, der Träger der Umweltpartnerschaft, der für die Landschaftsplanung zuständigen Dienststellen der an Hamburg angrenzenden Bundesländer und der Öffentlichkeit



A. Zielsetzung

Ziel der Vorlage ist die Umsetzung der bundesrechtlichen Forderung nach Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbunds für Hamburg. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen. Durch die Stärkung des Biotopverbunds sollen zudem die Voraussetzungen für eine Anpassung der Verbreitungsareale von Arten an veränderte klimatische Bedingungen geschaffen werden.

B. Lösung

Die für den Biotopverbund erforderlichen Flächen und Entwicklungsziele sollen in Umsetzung des Koalitionsvertrages dieser Legislaturperiode als Darstellungen in das Landschaftsprogramm Hamburg aufgenommen werden, indem sie in die Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms integriert werden. Dieses erfordert ein formales Änderungsverfahren des Landschaftsprogramms einschließlich einer Änderung des Erläuterungsberichts. Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen, der Landwirtschaftskammer, der Träger der Umweltpartnerschaft (Handelskammer, Handwerkskammer, Industrieverband Hamburg, Unternehmensverband Hafen Hamburg) und der für die Landschaftsplanung zuständigen Dienststellen der an

Hamburg angrenzenden Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie parallel der Öffentlichkeit erfolgt nach Beschluss der Senatskommission.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Änderung des Landschaftsprogramms verursacht keine unmittelbaren Kosten.

Im Rahmen der späteren Umsetzung können Kosten entstehen, für die bei Bedarf Ermächtigungen im Einzelplan 6.2 „Umwelt und Energie“, Aufgabenbereich 292 „Naturschutz, Grünplanung und Energie“ in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ zu nutzen sind.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Durch diese Vorlage ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögenslage. Die Maßnahmen des Biotopverbunds stehen unter dem Vorbehalt der Beibehaltung der bisherigen Nutzung der Flächen. Sie führen daher zu keiner Veränderung des Anlagevermögens der FHH.

Etwaige Kosten mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH. Soweit in künftigen Planverfahren Flächen eine Herabzoning zu Lasten des Allgemeinen Grundvermögens erfahren, die bilanziell direkt mit einer Wertminderung zu berücksichtigen wären, sobald das Planrecht geändert wird, können Auswirkungen auf die Vermögenslage zu einem späteren Zeitpunkt entstehen.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Die Vernetzung natürlicher Lebensräume erhöht die Lebensqualität von Familien und ermöglicht Naturerleben für Kinder.

Klimaschutz

Die mit dieser Vorlage behandelten Sachverhalte haben eine Relevanz für den Klimaschutz; Biotopverbund ist die zentrale Anpassungsstrategie des Naturschutzes an den Klimawandel.

Inklusion

Bürokratieabbau

Gleichstellung

G. Alternativen

Keine Alternativen; Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus § 21 BNatSchG und § 9 HmbBNatSchAG

H. Anlagen

**Niederschrift über die 50. Sitzung der Senatskommission für
Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 19. Januar 2018
Auszug**

B e s c h l u s s :

TOP 7: Umsetzung des länderübergreifenden Biotopverbunds in Hamburg - Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg zur Integration des Biotopverbunds; hier: Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen, der Landwirtschaftskammer, der Träger der Umweltpartnerschaft, der für die Landschaftsplanung zuständigen Dienststellen der an Hamburg angrenzenden Bundesländer und der Öffentlichkeit

Die Senatskommission beschließt:

1. Der Entwurf der Änderung L 01/17 des Landschaftsprogramms zur Integration des länderübergreifenden Biotopverbunds (Senko-Vorlage Nr. 180119/7), der mit dem Flächennutzungsplan, den bezirklichen Wohnungsbau- und Gewerbeflächenprogrammen sowie den Belangen des Hafens abgestimmt ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Behörde für Umwelt und Energie wird beauftragt, den anerkannten Naturschutzvereinigungen, der Landwirtschaftskammer, den Trägern der Umweltpartnerschaft (Handelskammer, Handwerkskammer, Industrieverband Hamburg, Unternehmensverband Hafen Hamburg) und den für die Landschaftsplanung zuständigen Dienststellen der an Hamburg angrenzenden Bundesländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms zu geben sowie parallel die öffentliche Auslegung durchzuführen.
3. Die Behörde für Umwelt und Energie wird beauftragt, anschließend den Änderungsentwurf dem Senat und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen

Einverstanden:
gez. Dr. Christoph Krupp
Staatsrat

Für die Niederschrift:
gez. Thomas Stögbauer
Geschäftsführung